

Gemeinderatsbericht vom 29. April 2021

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hardthausen - Zulassen von Videositzungen nach § 37 a GemO -

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37 a GemO eingefügt, um kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen.

Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz muss hierbei gewahrt bleiben. Die Übertragung muss daher in einem öffentlichen Raum erfolgen.

In einer Videositzung dürfen jedoch keine Wahlen nach § 37 Abs. 7 GemO (Personalentscheidungen) durchgeführt werden.

Um diese Regelung auch für die Gemeinde Hardthausen zu ermöglichen, muss daher die Hauptsatzung geändert werden.

§ 37 a GemO regelt grundsätzlich zwei verschiedene Fallgruppen:

1. Gegenstände einfacher Art, welche auch im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden könnte. Das bedeutet, dass bei Gegenständen einfacher Art nun drei Alternativen möglich sind: eine Präsenzsitzung, eine Videositzung oder das schriftliche bzw. elektronische Verfahren. Die Festlegung, welche Alternative genommen wird, obliegt dem Bürgermeister.
2. Bei allen anderen Beratungsgegenständen darf die Sitzung nur dann als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, wenn die (Präsenz-)Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Durch die Änderung der Hauptsatzung können künftig zwei verschiedene Konstellationen von Videositzungen durchgeführt werden:

1. Videokonferenz
2. Hybridsitzung, bei welcher sich ein Teil der Ratsmitglieder per Video zur Sitzung zuschaltet

Folgender Passus soll als neuer § 3 a in die Hauptsatzung eingefügt werden:

„Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 GemO.“

Die neu gefasste Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte, neu gefasste Hauptsatzung der Gemeinde Hardthausen, welche am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Innenentwicklung in Hardthausen

- Beschluss einer Vorkaufsrechtssatzung für den Ortskern Kochersteinsfeld -

Bereits seit einiger Zeit befasst sich der Gemeinderat mit der Verbesserung der Versorgungsstrukturen in unserer Gemeinde.

Hierzu führen wir aktuell Gespräche zur Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers, Neubesetzung der Arztstelle von Dr. Jakob, Schaffung von Pflegeplätzen und seniorengerechtem Wohnen sowie einer möglichen Ansiedlung einer Apothekenfiliale.

Neben dem Finden von Betreibern und Projektentwicklern ist der Zugriff auf die benötigten Flächen entscheidend für den Erfolg dieser Ziele. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu bereits mit den Eigentümern des Areals „Torgärten“ und Eigentümern einzelner innerörtlicher Grundstücke im Gespräch bzw. in Verhandlungen. Um die wenigen innerörtlichen Möglichkeiten vor gegensätzlichen Entwicklungen hinsichtlich unserer definierten Gemeindeentwicklungsziele zu sichern, kann die Gemeinde ein Vorkaufsrecht per Satzung beschließen.

Nach §25 I Nr. 2 BauGB

kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Im Ortskern in Kochersteinsfeld plant die Gemeinde städtebauliche Entwicklungen, insbesondere:

- Die Schaffung von Pflegeplätzen,
- Die Ansiedlung eines Lebensmittelversorgers,
- Die Schaffung von neuen Praxisräumlichkeiten zur Sicherung der medizinischen Versorgung.

Die Flächen im Ortskern Kochersteinsfeld, welche bereits in Gesprächen mit Investoren und Betreibern als umsetzbar für die geplanten Vorhaben eingeschätzt worden waren, sollen daher über eine Vorkaufsrechtssatzung gesichert werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auf das Areal „Torgärten“ sowie die zentralörtliche Lage „Mittlere Gasse/Forststraße/Schafhausweg/Rosenbergstraße“ gelegt. In diesem Bereich ist es notwendig, den Zugriff der Gemeinde zu sichern.

Die Flächenabgrenzung ist das Ergebnis der Vorberatungen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Neue Mitte Hardthausen“ einschließlich der als Anlage beigefügten Flächenabgrenzung.

Breitbandversorgung in Hardthausen

Bereits in den Gemeinderatssitzungen im Februar und März 2021 wurde über den Breitbandausbau berichtet. In der Sitzung vom 25.03.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Anbietern BBV und DGN herbeizuführen. Dies wurde mittlerweile durch die Wirtschaftsförderung Heilbronn-Franken GmbH vorgenommen.

Wesentlicher Unterschied bzgl. der gewünschten Ausbaugebiete ist, dass die BBV zehn bzw. 18 Kommunen im nördlichen Landkreis ausbauen möchte und die DGN die gesamte Region Heilbronn-Franken (Landkreise Heilbronn, Main-Tauber, Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Stadt Heilbronn).

Inhaltlich möchten beide Anbieter Glasfaser in alle Haushalte der betroffenen Kommunen verlegen. Bei beiden ist hierfür eine Vorvermarktungsquote notwendig. Das bedeutet, dass ein gewisser Anteil der Haushalte in den Kommunen bereits vorab einen Vertrag mit dem Anbieter schließen muss, bevor diese mit den Bauarbeiten beginnen.

Dabei setzt die BBV eine Vorvermarktungsquote von 20 % der Haushalte voraus, während die DGN 35 % zugrunde legt. Diese würde jedoch bei einer Quote zwischen 20 und 35 % in eine neue Vorvermarktungsrunde gehen, das heißt, das Angebot erneut bewerben.

In der Vorvermarktung werden gezielte Werbemaßnahmen (Plakate, Banner, Shops) durchgeführt.

Der Sprengel Neckar-Kocher-Jagst ist bereits seit geraumer Zeit mit der BBV im Gespräch. Zehn Kommunen dieses Sprengels, darunter Hardthausen, sind in Ausbaustufe 1 der BBV. Das bedeutet, dass bei Erreichen der Vorvermarktungsquote der Ausbau bereits im Herbst 2021 beginnen soll. Die Bürgermeister dieser zehn Kommunen im nördlichen Landkreis sind sich einig, dass aufgrund der geringeren Vorvermarktungsquote und der Ausbaustufe 1 die BBV der richtige Partner für den flächendeckenden Glasfaserausbau ist.

Daher schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Kooperation mit der BBV einzugehen.

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Breitbandversorgung durch die Firma BBV und unterstützt die hierzu notwendigen Vorvermarktungsmaßnahmen.

Friedhöfe in Hardthausen - Vergabe der Arbeiten -

Am 30.03.2021 fand die Submission der Ausschreibung zur Umgestaltung des Friedhofes in Gochsen statt. 7 Unternehmen waren zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. 5 Angebote lagen zur Angebotseröffnung vor, alle fünf Bieter besitzen die Qualifikation zur Ausführung der Bauarbeiten und sind regional tätige Unternehmen.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

1. Firma Roland Jung GmbH Garten- und Landschaftsbau	66.323,91 €
2. Bieter 2	67.078,18 €
3. Bieter 3	72.980,56 €
4. Bieter 4	80.582,71 €
5. Bieter 5	81.991,26 €

Die Firma Roland Jung GmbH Garten – und Landschaftsbau ist dem Planungsbüro Biegert bekannt und hat schon Aufträge für das Büro ausgeführt. Im Angebot wurden keine Nachunternehmer benannt, es ist somit davon auszugehen, dass alle Leistungen im eigenen Betrieb durchgeführt werden.

Das vorliegende Angebot der Firma Roland Jung GmbH Garten – und Landschaftsbau liegt 5,7 % und somit 3.758,85 € brutto über der Kostenschätzung.

Im Haushaltsplan 2021 sind 78.000 € für die Maßnahme veranschlagt.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Roland Jung GmbH Garten- und Landschaftsbau mit den Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofes Gochsen in Höhe der Auftragssumme von 66.323,91 €.

Wasserversorgung Hardthausen - Erneuerung der Brunnenleitung Spitzau-Mostbrunnen -

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde die öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung der Brunnenleitung Spitzau aufgrund des fehlerhaften Leistungsverzeichnisses aufgehoben. Das Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung war nicht eindeutig wertbar und die daraus folgende Vergabeentscheidung wäre rechtlich angreifbar gewesen.

Gemäß § 3 a Abs. 3 Nr. 5 VOB/A kann in diesem Fall die Vergabe der Arbeiten im Rahmen der freihändigen Vergabe erfolgen. Die HNVG hat hierzu die Firmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ein Angebot auf Grundlage des korrigierten Leistungsverzeichnisses abzugeben. Submission dieser erneuten Angebotsabgabe ist am 21.04.2021.

Bis zur Gemeinderatssitzung liegen somit die geprüften Angebote vor und können dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeiten zur Erneuerung der Brunnenleitung Spitzau-Mostbrunnen nach Vorlage des Submissionsergebnisses.

Wasserversorgung in Hardthausen - Beauftragung der Planungsleistungen für den Neubau des Hochbehälters Mostbrunnen -

Das 2020 erstellte Strukturgutachten zur Wasserversorgung in der Gemeinde Hardthausen beinhaltet als eine Handlungsempfehlung den Neubau des Hochbehälters Mostbrunnen in Kochersteinsfeld.

Damit soll zum einen die Versorgungssicherheit durch Erweiterung des Speichervolumens auf insgesamt 600 m³ (2 Kammern à 300 m³) unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik erreicht werden. Der Hochbehälter Mostbrunnen hat aktuell ein Speichervolumen von 358 m³ (250 m³ + 108 m³).

Zum anderen kann bei einem Neubau Platz zur Installation einer UF-Anlage zur Aufbereitung der Quell- und Brunnenwässer und einer Druckerhöhungsanlage für die Hochzone von Kochersteinsfeld geschaffen werden. Das Pumpwerk zur Förderung Richtung HB Weingarten (Austausch zwischen den Versorgungsgebieten) und zur Rückversorgung von der Fall- und Förderleitung des HB Weingarten muss beibehalten werden und es kann ggf. die Einrichtung eines Pumpwerks für die geplante Verbundleitung Richtung Gochsen (HB Geißberg/ HB Leimengrube mit eingeplant werden.

Für diesen Neubau benötigt die Gemeinde Fördergelder. Um einen entsprechenden Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft stellen zu können, müssen Pläne und Kostenberechnungen zum Bauvorhaben vorliegen. Die Verwaltung hat deshalb zwei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Planungsleistungen aufgefordert und auch zwei Angebote erhalten.

Zur Vorbereitung der Antragsunterlagen für den Zuschussantrag würden im Jahr 2021 die Leistungsphasen 1 – 4 mit ca. 100.000 € und die Leistungen für Vermessung und Geotechnik mit 20.000,00 € beauftragt werden. Im Haushaltsplan 2021 sind 50.000 € für die Planungskosten veranschlagt. Die fehlenden Mittel müssen im Rahmen eines Nachtragsplans zur Verfügung gestellt werden. Bis zur Gemeinderatssitzung ist die Wertung der Angebote abgeschlossen und kann dem Gremium präsentiert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 zum Neubau des Hochbehälters Mostbru

Kinderbetreuung in Hardthausen

- **Grundsatzbeschluss zum Umbau und zur Anmietung des Pfarrhauses Kochersteinsfeld -**
- **Beauftragung der Planungsleistungen zur Schaffung von Räumlichkeiten -**

In der Sitzung vom 25.03.2021 hat der Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung beschlossen. In dieser wurde ersichtlich, dass, trotz des starken Ausbaus der Betreuungsplätze in den letzten Jahren, die Schaffung weiterer Plätze notwendig ist.

Dies gilt sowohl für die Kindertagesstätten und Kindergärten, als auch für die Grundschulbetreuung. Hierfür sind Maßnahmen in allen Ortsteilen notwendig.

Gochsen

Zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung und der Entzerrung der bestehenden Situation sollen die ehemaligen Klassenzimmer im OG des Kulturforums umgebaut werden.

Da hierfür eine kurzfristige Förderung des Bundes angekündigt wurde, hat die Kostenermittlung bereits begonnen. Um die Umnutzung des Gebäudes und die baulichen Änderungen baurechtlich genehmigen zu lassen, muss nun ein Baugesuch erstellt werden. Hierfür soll das Architekturbüro Knorr & Thiele aus Öhringen beauftragt werden.

Kochersteinsfeld

Bereits ab dem kommenden Kindergartenjahr fehlen mindestens zwölf Plätze in der Kita Kochersteinsfeld. Auch in den kommenden Jahren fehlen voraussichtlich zehn bis 15 Plätze jährlich. Da dauerhaft nicht nach Gochsen ausgewichen werden kann, die dortigen Plätze werden mittelfristig von Gochsener Kindern benötigt, müssen weitere Plätze in Kochersteinsfeld geschaffen werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Pfarrhauses zur Kita wurden bereits Gespräche mit dem Kirchengemeinderat und dem Land Baden-Württemberg (Eigentümer) zur langfristigen Mietnutzung dieses Gebäudes als sechste Kita-Gruppe geführt.

Die Resonanz ist positiv, so dass wir nun im nächsten Schritt die Planungen vertiefen können. Auch hierzu soll das Architekturbüro Knorr & Thiele beauftragt werden.

Die Räumlichkeiten im OG des Pfarrhauses sind grundsätzlich geeignet und bieten die Möglichkeit, zusätzlich eine Gruppe der Grundschulbetreuung unterzubringen. Dadurch kann auch der steigenden Anzahl an Betreuungskindern begegnet werden.

Im Vorfeld wurden bereits andere Alternativen geprüft. Jedoch besteht keine sinnvolle Möglichkeit, am Bestandsgebäude anzubauen. Auch ein Neubau kommt aufgrund der geringen Anzahl an Kindern nicht in Betracht.

Lampoldshausen

Bereits in der Sitzung am 25.03.2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer dritten Kindergartengruppe im EG der Grundschule gefasst. Mittlerweile wurde die Interessensbekundung zum Aufbau eines Kinderbildungszentrums eingereicht. Um die Planungen zu vertiefen soll nun das Architekturbüro Knorr & Thiele beauftragt werden.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Knorr & Thiele mit den Planungsleistungen zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Grundschulbetreuung im Kulturforum Gochsen.

- 1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Anmietung und zum Umbau des Pfarrhauses Kochersteinsfeld zum Zwecke der Kinderbetreuung.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Knorr & Thiele mit den Planungsleistungen zur Unterbringung einer Kita-Gruppe im Pfarrhaus Kochersteinsfeld.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Knorr & Thiele mit den Planungsleistungen zum Aufbau eines Kinderbildungszentrums in Lampoldshausen.**

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde zu Baugesuchen das Einvernehmen erteilt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.